

UNTERNEHMEN

Stabwechsel im Versicherungsbereich 2

Dr. Hans Daxelhofer übergibt die operative Gesamtleitung des Versicherungsbereiches an Andreas Dettwiler.

VERSICHERUNG



Was, wenn die Erde bebt? 4

Bei der GVB sind die Gebäude in begrenztem Umfang gegen Erdbebenschäden versichert.

HAUSINFO

Spektakel an der «wohn-raum» B 1

Die grosse Hausinfo-Sonderschau bietet den Messebesuchern der «wohn-raum» eine Mischung aus Expertenwissen und Unterhaltung.

FEUERWEHR

Strassenrettung im Kanton Bern 5

Die Strassenrettung, im Kanton Bern eine Aufgabe der Feuerwehr, stellt für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung dar.

PRÄVENTION



Schutz vor Blitzen 6

Eine Blitzschutzanlage kann Schäden verhindern – und ist pflegeleicht. So genügt eine Kontrolle alle zehn Jahre und nach einem Blitzschlag.

Der Schätzungsexperte – Ihr Partner vor Ort

Rund 110 Schätzungsexperten arbeiten im Nebenamt für die GVB. Sie beraten die Gebäudebesitzer unentgeltlich sowohl im Versicherungs- wie im Schadenfall.

Wer im Kanton Bern ein Haus baut, muss dieses obligatorisch bei der GVB versichern. Aber zu welcher Summe? Diese legen die Schätzungsexperten der GVB fest. Sie schätzen den Versicherungswert (siehe Kasten Seite 4) von Neu-, aber auch An- und Umbauten sowie nach Renovationen oder wenn die letzte Schätzung mehr als fünfzehn Jahre zurückliegt. Gleichzeitig beraten sie die Kunden bei der Wahl des geeigneten Versicherungsproduktes.



Der Schätzungsexperte ermittelt den Versicherungswert des Gebäudes oder die Schadenssumme und bespricht diese mit dem Eigentümer.

Auch im Schadenfall zur Stelle

Nebst der Ermittlung des Versicherungswertes sind die Schätzungsexperten auch im Schadenfall zur Stelle. Sie sehen sich die durch Feuer oder Elementarereignisse entstandenen Schäden vor Ort an, beurteilen die Kosten und beraten die betroffenen Kunden.

«Das Gebäude wird gemeinsam besichtigt»

Ulrich Müller ist seit 1982 nebenamtlich als Schätzungsexperte der Gemeinden Horrenbach-Buchen, Oberlangenegg und Sigriswil für die GVB tätig. Im folgenden

Interview gibt er Auskunft über seine Aufgaben, die Anliegen der Kundschaft – und er erzählt, was er bei seiner Arbeit alles erlebt.

GVBINFO: Ulrich Müller, Sie führen ein eigenes Architekturbüro – wieso engagieren Sie sich nebenamtlich noch bei der GVB?

Ulrich Müller: Die Tätigkeit als Schätzungsexperte ist für mich eine Ergänzung und Abwechslung zu meiner Arbeit im Architekturbüro. Ausserdem ergeben sich durch das Nebenamt viele interessante Kontakte.

Das Milizsystem ist für Sie also vorteilhaft. Wie profitiert die

GVB von der Milizlösung?

Die Gebäudeversicherung verfügt mit Ihren 110 nebenamtlichen Schätzungsexperten über eine schlagkräftige Organisation im Schadenfall. Durch das Milizsystem ist die Verbindung zwischen Bauwirtschaft und Versicherung optimal gelöst.

Wie gehen Sie als Experte bei einer Gebäude- oder Schadensschätzung vor?

Nach der Terminvereinbarung mit dem Gebäudeeigentümer wird das Gebäude oder der Schaden gemeinsam besichtigt. Der Versicherungswert des

Fortsetzung auf Seite 4

P.P.
3063 Ittigen

Aktion Fehlerstromschutz

Fliesst in einem Stromkreis ein Teil des Stromes als sogenannter Fehlerstrom über die Erde ab, so stellt ein Fehlerstromschutzschalter (FI-Schutzschalter) dies fest. Er unterbricht in diesem Fall den Stromkreis sofort und verhindert damit einen allfälligen Stromschlag oder Brandausbruch. Die GVB unterstützt seit

vielen Jahren die Nachrüstung bestehender Gebäude mit FI-Schutzschaltern, indem sie die Anschaffungskosten dafür übernimmt.

Konnten bis anhin nur landwirtschaftliche Gebäude und reine Wohnbauten von der Aktion profitieren, gibt es neu bezüglich der

Gebäudenutzung keine Einschränkungen mehr – lediglich die Leistungsgrenze wurde auf 63 Ampere festgelegt.

[i] Weitere Infos liefert die Broschüre «Fehlerstromschutz jetzt!». Bestellungen via Tel. 0800 666 999 oder E-Mail an brandschutz@gvb.ch.



Liebe Leserinnen und Leser

Mit einer Schadenssumme von 190 Millionen Franken ist die jüngste Hochwasserkatastrophe das grösste Elementarschadensereignis in der bald 200-jährigen Geschichte der Gebäudeversicherung Bern (GVB). Eine hohe Zahl, die ahnen lässt, wie viele Menschen durch Regen, Schlamm und Fluten etwas verloren haben. Wir sprechen den Betroffenen unser Mitgefühl aus und setzen alles daran, rasch und unbürokratisch zu helfen.

Alle versicherten Schäden sind gedeckt; die Wiederherstellung beschädigter Gebäude wird voll finanziert. Zudem beteiligt sich die GVB an Räumungs-, Reinigungs- und Trocknungskosten. Durch unsere Reserven und die Solidarität der anderen Gebäudeversicherungen der Schweiz kennen wir keine Haftungsbeschränkung. Den Rettungskräften und Hauseigentümern in den betroffenen Gebieten danken wir für ihren Einsatz zur Schadenminderung!

Den Bogen zu den weiteren Themen der aktuellen GVB-Info zu spannen, fällt angesichts der Tragweite der Ereignisse schwer. Wenigstens eines möchte ich jedoch auf keinen Fall unerwähnt lassen: Mein Stellvertreter Dr. Hans Daxelhoffer gab am 1. September die operative Gesamtleitung des Versicherungsbereichs ab. Er hat die Leistungen der GVB wesentlich geprägt und sich sowohl in Lothar-Zeiten als auch heuer unermüdet für unsere Kunden eingesetzt. Ihm danke ich sehr herzlich, und seinem Nachfolger Andreas Dettwiler wünsche ich einen guten Start!

Ueli Winzenried, Vorsitzender der Geschäftsleitung

Hochwasser 2005: grösstes Ereignis

Auf rund 190 Mio. Fr. beliefen sich die Gebäudeschäden infolge des Hochwassers im August. Rund 80 GVB-Schätzungsexperten waren während Tagen im Einsatz, eruierten bei insgesamt 5000 betroffenen Liegenschaften die durch das Wasser entstandenen Schäden. Da die GVB keine Haftungsbeschränkung kennt, sind alle versicherten Schäden gedeckt. Grundsätzlich übernimmt die GVB die vollen

Wiederherstellungskosten eines beschädigten Gebäudes.

Mehr und heftigere Ereignisse

Die Eintretenswahrscheinlichkeit des Hochwassers 2005 liegt gemäss einer Schadenpotentialstudie der GVB bei 200 Jahren. Laut Studie sind künftig häufigere und heftigere Ereignisse zu erwarten. So muss der Kanton Bern mit einem «Worst Case» von 350

Mio. Fr. Schaden aus Überschwemmungen rechnen.

«Es braucht einen Hochwasserfonds»

Angesichts der alle paar Jahre auftretenden Schäden sieht Ueli Winzenried als konkreten Lösungsansatz die Schaffung eines Hochwasserfonds, analog dem sogenannten «Löschfünter» in der Brandprävention, welcher auf Stufe Bund gesetzlich geregelt ist. Auf die

se Weise kämen bei einem Beitrag von 5 Rp. pro 1000 Fr. Versicherungskapital rund 115 Mio. Fr. zusammen; 85 Mio. Fr. durch die kantonalen Gebäudeversicherungen und 30 Mio. Fr. durch die Privatassekuranz. Ueli Winzenried will mit dem Hochwasserfonds eine Katalysatorwirkung, jedoch keine Substituierung öffentlicher Gelder erzielen. Die öffentliche Hand (Bund/Kanton) soll vollzugspflichtig bleiben.

«DEN VON SCHÄDEN BETROFFENEN SCHNELL HELFEN ZU KÖNNEN – DAS IST EIN GUTES GEFÜHL.»

Seit 25 Jahren arbeitet Dr. Hans Daxelhoffer als GL-Mitglied bei der GVB. Seinen sechzigsten Geburtstag nimmt er zum Anlass, die operative Gesamtleitung des Versicherungsbereichs seinem jetzigen Stellvertreter zu übertragen. Zeit für eine kurze Rückschau.

GVBINFO: Hans Daxelhoffer, läuft heute im Bereich Versicherung noch irgendetwas so wie 1980, als Sie bei der GVB angefangen haben?

Hans Daxelhoffer: Nein, praktisch nichts! Die gesetzlichen Grundlagen und die Aufgaben der GVB sind zwar im Wesentlichen noch die gleichen. Aber heute erfüllen wir diese ganz anders. Top-Dienstleistungen zu günstigen Konditionen anzubieten – dazu fühlen wir uns durch unser Monopol verpflichtet. Die Monopoldiskussion Anfang der 90er Jahre hat uns dabei gut getan: Wir haben unsere Leistungen kritisch hinterfragt und an uns gearbeitet. Und uns darüber gefreut, dass wir im Vergleich mit den Privatversicherungen bezüglich Preis-Leistungs-Verhältnis hervorragend abschneiden. Aus einem etwas verstaubten Amtsbetrieb ist in den letzten 25 Jahren ein dynamisches Unternehmen geworden, das seine Dienstleistungen vollumfänglich auf die Kundenbedürfnisse ausrichtet.

Diese Entwicklung haben Sie massgeblich geprägt.

Gemeinsam mit meinem Team! Die fruchtbare Zusammenarbeit mit meinen Kolleginnen und Kollegen gehört für mich zu den wertvollsten Erfahrungen. Zusammen haben wir grosse Herausforderungen gemeistert.

Da war zum Beispiel das Schadenjahr 1999. Stichwort: Lothar. Und jetzt ganz aktuell das Hochwasser!

Ein tragisches Ereignis! Auf unserer 7x24-Stunden-Hotline meldeten sich in den ersten Tagen nach dem Unglück bis zu 1400 Personen täglich. Im ganzen Kanton waren rund 80 GVB-Schätzungsexperten im Einsatz. Sie eruierten bei insgesamt 5000 betroffenen Gebäuden den durch das Hochwasser entstandenen Schaden. Einmal mehr hat sich dabei gezeigt: Die Schadenerledigung ist die «Nagelprobe» jeder Versicherung. An ihr wird sie vom Kunden gemessen.

Wie hat sich die Kundenzufriedenheit während Ihrer Zeit entwickelt?

Sehr erfreulich. Das kommt einerseits in den äusserst positiven Resultaten unserer periodisch durchgeführten Kundenumfragen zum Ausdruck, andererseits im Umstand, dass die GVB im Rahmen ihrer Tätigkeit praktisch keine gerichtlichen Auseinandersetzungen austragen muss. Durch unser Milizsystem mit 110 nebenamtlichen hoch kompetenten Schät-



Hans Daxelhoffer (rechts) übergibt die operative Gesamtleitung des Versicherungsbereiches an Andreas Dettwiler.

zungsexperten sind wir nahe bei den Kunden und kennen ihre Bedürfnisse. Mit unserem neu eingeführten Kundencenter beantworten wir Anfragen effizienter. Zudem haben wir Produkte entwickelt, die einen echten Mehrwert für unsere Kunden bringen: die Zusatzversicherungen Gebäude PLUS und Gebäude TOP zum Beispiel, die wichtige Deckungslücken schliessen. Wir wurden dafür 2002 sogar mit dem Innovationspreis der Schweizer Assekuranz ausgezeichnet – ein echtes Highlight für die GVB als Monopolversicherung!

Was steht jetzt für Sie auf der Agenda?

Ich bleibe Stellvertreter von Ueli Winzenried, dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung, betreue Spezialaufgaben, beschäftige mich mit der Revision des Gebäudeversicherungsgesetzes und bereite die Jubiläumsaktivitäten 2007 vor.

Langweilig wird es mir nicht werden!

Stabübergabe an Andreas Dettwiler

Am 1. September 2005 übernahm Andreas Dettwiler die Gesamtleitung Versicherung. Er ist seit drei Jahren als Leiter der Spezialkundenabteilung und Stellvertreter von Hans Daxelhoffer in der GVB tätig. «Die GVB steht vor grossen Herausforderungen», meint der 37-jährige Jurist. «Zurzeit steht die schnelle und kulante Bewältigung des August-Hochwassers absolut im Vordergrund. Mittelfristig wollen wir durch weitere Effizienzverbesserungen unsere Kundenbetreuung noch zusätzlich optimieren.

Dass die Kundenzufriedenheit sich weiterhin auf hervorragendem hohem Niveau hält, das ist unser wichtigstes Ziel!»

Seniorenresidenz als neues Zuhause

Vor einem Jahr, am 1. Oktober 2004, wurde die Seniorenresidenz Multengut in der Gemeinde Muri eröffnet. Mit dem Bau wollte die GVB als Eigentümerin attraktiven Wohnraum für ältere Menschen schaffen. Ist ihr das gelungen?

Bereits im ersten Monat zogen rund 45 Bewohnerinnen und Bewohner ein; heute sind gut 60 der 98 Wohnungen belegt. «Die Pensionäre lebten sich schnell ein», meint Stephan Hänsenberger, Geschäftsführer der Seniorenresidenz Multengut. Erst kürzlich erzählte ihm ein Ehepaar, das sich von den Ferien zurückmeldete: «Im Flugzeug haben wir zueinander gesagt: Toll, wir fahren wieder nach Hause! Erst später ist uns bewusst geworden, dass wir seit ein paar Monaten das Multengut unser Zuhause nennen. Wir waren selber etwas überrascht.»

Lesen einerseits, Fitness andererseits

Besonders gerne halten sich einige der Bewohnerinnen und Bewohner der Residenz in der Bibliothek auf, lesen vor oder nach dem Mittagessen dort in Ruhe die Zeitung. Geschätzt wird aber auch das umfangreiche Angebot an Aktivitäten: Gedächtnistraining, Gymnastik und die Lektionen für Bewegung/Atmung sind gut besuchte Kurse. Auf Wunsch der Bewohnerinnen

und Bewohner stehen ausserdem neu im Fitnessraum ein Velo-Hometrainer und ein Laufband zur Verfügung. Durch Anlässe wie Hauskonzerte oder gemeinsame Feiern (etwa am 1. August) wird das Zusammenleben gepflegt. Bereits haben sich Freundschaften entwickelt und am «Freitags-Stamm», den die Pensionäre selbst initiierten, finden sich jeweils bis zu 20 Personen ein. Je nach Wetter wird auf der Veranda oder im Restaurant diskutiert und geplaudert.

Residenz für alle

Ob noch völlig selbständig oder pflegebedürftig – in der Seniorenresidenz Multengut kann man auf die verschiedenen Bedürfnisse eingehen. Ein kompetentes Betreuungsteam ist rund um die Uhr im Haus. Und ist das Leben in der eigenen Wohnung auch mit Betreuung nicht mehr möglich, steht eine integrierte Pflegeabteilung zur Verfügung.

Geborgenheit ist zentral

Stephan Hänsenberger ist überzeugt, dass – auch wenn

die Dienstleistungen sehr geschätzt werden – das Wichtigste für die Pensionäre die Atmosphäre ist. «Mit der lebenslangen Garantie der Betreuung und der damit verbundenen Geborgenheit haben alle Bewohnerinnen und Bewohner ein besonderes Verhältnis zu den Mitarbeitenden des Betriebes entwickelt», sagt er. Damit seien Gefühle wie Sicherheit, Vertrauen, Respekt und Verlässlichkeit verbunden. All diese Werte hätten sie seit dem ersten Tag gepflegt, was wesentlich zum spürbaren Wohlbefinden aller beigetragen habe. «Es ist schön, heute feststellen zu dürfen, dass uns der Start der Seniorenresidenz Multengut geglückt ist», freut sich Hänsenberger.

Besichtigung möglich

Noch sind einige Wohnungen in der Seniorenresidenz Multengut frei. Für Informationen oder eine unverbindliche Führung steht Ihnen Stephan Hänsenberger (Tel. 031 950 00 00) gerne zur Verfügung.

[i] Weitere Infos unter www.multengut.ch



Die gemütliche Bibliothek (oben) sowie ein Gartensitzplatz (unten) in der Seniorenresidenz Multengut.

Reserven zahlen sich aus



Die Reserven der GVB sollen zu einem positiven Ergebnis beitragen.

Aufgrund der unbeschränkten Deckung im Elementarschadenbereich und der Schwankungen im Feuerbereich verfügt die Gebäudeversicherung

Bern über Reserven, die im Katastrophenfall ihre Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherstellen sollen. Die Reserven werden von der GVB aktiv bewirtschaftet, damit sie einen positiven Beitrag zum Ergebnis der GVB leisten.

Risiko minimieren

Um das Risiko zu minimieren, werden die Anlagen weltweit diversifiziert und nach einem klar strukturierten Anlageprozess angelegt. Der Anlageprozess sieht dabei wie folgt aus: In einem ersten Schritt wird

die Anlagestrategie definiert. Sie legt fest, wie viel in welche Anlagekategorien investiert werden soll, und gibt die Bandbreiten der jeweiligen Kategorien vor. Die Strategie basiert auf der Risikofähigkeit, den vorhandenen Schwankungsreserven, der Risikobereitschaft und der zu erwirtschaftenden Zielrendite der GVB.

In einem zweiten Schritt werden monatlich aufgrund verschiedener Analysen die taktischen Umschichtungen im Rahmen der Limiten der Anlagestrategie festgelegt.

Der dritte Schritt bildet die Umsetzung der Manager der einzelnen Kategorien, welche aufgrund der Vorgaben versuchen, den pro Anlagesegment definierten Benchmark (Vergleichsindex) zu schlagen. Dabei werden pro Anlagesegment spezialisierte Manager beauftragt. Einzelne Kategorien werden intern gemanagt.

Externe Kontrolle

Der gesamte Anlageprozess wird durch eine professionelle Strategieberatung und ein unabhängiges externes Con-

trolling begleitet. Auch werden 40% der Anlagen passiv (indexgebunden) angelegt. Mit diesem professionellen Anlageprozess konnten in den letzten Jahren gute Resultate erwirtschaftet werden. So liegt die durchschnittliche Rendite auf den Anlagen der letzten zehn Jahre bei 5,6%. Damit wurde ein wichtiger Beitrag zum finanziellen Ergebnis der GVB beigetragen, was sich schliesslich für die Kunden in tiefen Prämien und Überschussbeteiligungen ausbezahlt.

Was, wenn die Erde bebt?

Starke Erdbeben sind im Kanton Bern zwar selten, aber möglich. Ein Grossteil der Häuser würde bei einem heftigen Beben beschädigt. Bei der GVB sind die Gebäude in begrenztem Umfang gegen Erdbebenschäden versichert.



Eine häufige Ursache für den Einsturz von Gebäuden bei Erdbeben bildet das Schubversagen von sogenannten kurzen Stützen. Mit einer Stahlverstärkung wurde in diesem Beispiel der Bau gestützt.

In der Nacht vom 11. auf den 12. Mai dieses Jahres riss ein Erdbeben in Teilen der Schweiz die Menschen aus dem Schlaf. Das Beben mit Epizentrum in Balsthal war auch im Kanton Bern zu spüren. Schäden wurden allerdings keine gemeldet.

Selten, aber verheerend
Starke Erdbeben kommen bei

uns zwar sehr selten vor, die Auswirkungen wären jedoch verheerend. Dies unter anderem deshalb, weil der Grossteil unserer Häuser nicht erdbebentauglich gebaut ist.

Der Kanton Bern weist an sich keine hohe Erdbebengefährdung auf. Indessen grenzt er an zwei Regionen, die erheblich stärker gefährdet sind als

die übrigen Teile der Schweiz: einerseits die Region Basel, andererseits das Mittelwallis. Sofern sich in diesen Regionen Erdbeben ereignen, wird deshalb der Kanton Bern ebenfalls betroffen sein.

Pool gegründet

Bereits im Jahr 1978 haben die 19 kantonalen Gebäudeversicherungen – mit Ausnahme von Zürich – in eigener Initiative den Schweizerischen Pool für Erdbebedeckung gegründet, dessen Mitglied auch die GVB ist. Ziel des Pools ist es, Erdbebenschäden an Gebäuden flächendeckend in den Gebäudeversicherungskantonen zu versichern. Heute deckt der Pool Erdbebenschäden bis zu zwei Milliarden Franken pro Ereignis ab. Dies entspricht etwa einem Beben, das in der Schweiz alle 100 Jahre eintritt. Bei einem noch stärkeren Beben mit erheblich grösseren Schäden müssten als Folge die Leistungen des

Pools an die Hauseigentümer proportional gekürzt werden. Erdbeben können wir zwar nicht verhindern, gegen ihre Folgen können wir uns aber schützen, indem wir Neubauten erdbebengerecht konstruieren und bestehende Bauten soweit möglich gegen Erdbeben ertüchtigen. Die geltenden SIA-Baunormen dafür sind vorhanden und zielgerichtet umzusetzen.

Keine Mehrprämie

Der Pool bietet ohne Mehrprämie eine begrenzte Schadendeckung. Zudem besteht ein Selbstbehalt von 10% der Versicherungssumme bzw. mindestens Fr. 50000.– pro Objekt. Leistungen des Pools sind vorgesehen für Trümmer-, Feuer- und Explosionsschäden an Gebäuden als Folge eines Erdbebens, das wenigstens die Intensität VII der EMS-98-Skala erreicht hat (siehe Kasten).

DIE EMS-98-SKALA

Die EMS-98-Skala basiert auf der Beobachtung der Bebenwirkung auf Menschen und Gebäude im betroffenen Gebiet, ist also keine exakt messbare, sondern eine beschreibende Grösse. Die Intensität VII, die für die Leistungspflicht des Pools erreicht sein muss, ist wie folgt beschrieben: «Die meisten Personen erschrecken und flüchten

ins Freie. Möbel werden verschoben. Gegenstände fallen in grossen Mengen aus Regalen. An vielen Häusern solider Bauart treten mässige Schäden auf (kleine Mauerrisse, Herabfallen von Putz und Schornsteinteilen). Vornehmlich Gebäude in schlechterem Zustand zeigen grössere Mauerrisse und Einsturz von Zwischenwänden.»

Fortsetzung von Seite 1

Gebäudes respektive die Schadenssumme wird ermittelt und gemeinsam besprochen.

Das verlangt umfangreiches Fachwissen. Welche Voraussetzungen muss man für das Amt als Schätzungsexperte mitbringen?

Sowohl für die Einschätzung wie auch für die Schadenerledigung wird ein gutes Fachwissen über die

Produkte und Preise des Bausektors vorausgesetzt. Der Schätzungsexperte muss ein Bauprofi sein. Ausserdem muss er die lokalen Verhältnisse in seinem Auftragsgebiet kennen.

Sind die Schätzungsexperten entsprechend geografisch organisiert?

Ja. Jeder Amtsbezirk im Kanton, meiner ist Thun, ist in Sektoren eingeteilt. Jeder Sektor wiederum ist einem Schätzungsexperten

zugeteilt, der das Gebiet betreut. Der Schätzungsexperte ist im Gebiet wohnhaft und berufstätig, er kennt seinen Einsatzort und die Bevölkerung.

Wie kann der Kunde wissen, welcher Schätzungsexperte für ihn zuständig ist?

Er kann sich direkt unter www.gvb.ch informieren, telefonisch bei der GVB nachfragen oder sich bei der Gemeindeschreiberei erkundigen. Viele Gebäudeeigentümer kennen aber ihren zuständigen Schätzungsexperten und kontaktieren diesen bei Bedarf direkt.

Welche typischen Fragen und Anliegen hat Ihre Kundschaft?

Häufige Fragen sind: «Welche Entschädigung erhalte ich im Schadenfall? Kann ich mein

Gebäude an einem andern Ort aufbauen? Im Schadenfall möchte ich das Gebäude anders aufbauen – kann ich das?»

Sie sind seit 1982 Schätzungsexperte. Sicher hat sich Ihre Tätigkeit im Laufe der Jahre verändert.

Auf jeden Fall! Zusätzlich zum gesetzlich vorgegebenen Versicherungswert sind heute auch Zusatzprodukte mit erweiterter Deckung im Schadenfall möglich. Und vor einem Jahr wurden wir Schätzungsexperten elektronisch in das System der GVB eingebunden. Das erleichtert uns die Kommunikation mit der GVB und vereinfacht den Zugang zu den Gebäudedaten.

Das Hochwasser diesen August, das unzählige Gebäude beschädigte und



Ulrich Müller,
Schätzungsexperte bei der GVB

Ihnen Arbeit rund um die Uhr bescherte, wird Ihnen kaum in guter Erinnerung bleiben... Gibt es auch besonders schöne, erfreuliche Erlebnisse?

Ja sicher! Hier nur ein Beispiel: Nach erfolgter Schadenabrechnung besuchte mich eine 85-jährige Gebäudeeigentümerin und brachte mir als Dankeschön eine selbst gebackene, feine und mit Blumen geschmückte Schwarzwäldertorte. Das hat mich sehr gefreut!

VERSICHERUNGSWERT

Der Versicherungswert entspricht in der Regel dem Neuwert, das heisst dem Kostenaufwand für die Wiederherstellung des Gebäudes in gleicher Art, Grösse, am gleichen Standort und mit gleichem Ausbaustandard. Der Versicherungswert unterscheidet

sich sowohl vom Steuerwert (wird durch die Steuerbehörde ermittelt und dient ausschliesslich fiskalischen Zwecken) als auch vom Verkehrswert (dieser dient in der Regel als Richtwert für einen Kauf oder Verkauf einer Liegenschaft).

Strassenrettung im Kanton Bern

Die Strassenrettung ist im Kanton Bern eine Aufgabe der Feuerwehr. Sie stellt eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten dar.



Das Unfallopfer wird möglichst schonungsvoll geborgen.

Für die Strassenrettung sind nicht alle 300 Feuerwehrorganisationen im Kanton Bern zuständig, sondern nur speziell ausgebildete und ausgerüstete Sonderstützpunkte. Sie sind im Kanton Bern, koordiniert von der Gebäudeversicherung Bern (GVB), klar geregelt und zugeteilt.

Schonungsvolle Bergung

Die Strassenrettung ist eine grosse Herausforderung für alle beteiligten Feuerwehrangehörigen eines Sonderstützpunktes für Strassenrettung. Bei keiner Aufgabe

werden Feuerwehrleute so nah mit Leben und Tod konfrontiert wie bei einem Verkehrs- oder Arbeitsunfall. Dies zieht eine sehr grosse psychische Belastung der Feuerwehrangehörigen an der Front nach sich.

Bei der Bergung einer verletzten Person besteht die primäre Aufgabe darin, das beschädigte Auto um die zu bergende Person herum wegzuschneiden. Dadurch wird eine schonungsvolle, patientengerechte Bergung ermöglicht. Eine enge Zusammenarbeit mit den medizinischen Hilfskräften wie Sanität oder REGA ist

dabei sehr wichtig.

Für den dreifachen Brandschutz, die Absicherung und die anschliessende Räumung der Unfallstelle wird zusätzlich die Feuerwehrorganisation des betroffenen Ortes aufgebildet.

Hilfe bei Arbeitsunfällen

26 Feuerwehrorganisationen wurden vom Regierungsrat zu Sonderstützpunkten für die Strassenrettung ernannt. Sie werden bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen auf Kantons- und Gemeindestrassen aufgebildet. Auch

BERGUNG EINER VELOFAHRERIN

Am 28. Juni 2005 ging beim Stützpunkt der Feuerwehr Bern um 7.20 Uhr ein Alarm ein. Die Meldung lautete: «Bergung einer Person (Velofahrerin) unter einem Lastwagen. Person ist unter dem Vorderrad des Lastwagens eingeklemmt.» Sieben Minuten später begann die Rettungsaktion.

GVBINFO: Frau S., Sie haben sich das Steissbein und mehrere Rippen gebrochen sowie eine Rückenverletzung zugezogen. Wie geht es Ihnen heute, einen Monat nach dem Unfall?

Frau S.: Nach der notwendigen

Rückenoperation muss ich mich hauptsächlich still halten. Sobald der Körper in Bewegung ist, habe ich Schmerzen. Am 1. September 2005 erfolgte eine Nachkontrolle meines Zustandes. Ich werde wohl noch eine Weile ans Bett gefesselt bleiben.

Können Sie sich an den Unfallhergang erinnern?

An den Zusammenstoss kann ich mich nicht mehr erinnern. Danach, als ich unter dem Laster lag, habe ich alles mitbekommen. Die ganze Rettungsaktion ist meines Erachtens sehr schnell verlaufen.

Eine erste Betreuung erfolgte durch einen Passanten. Nacheinander trafen dann die Polizei, die

Sanität und die Feuerwehr ein.

Wie beurteilen Sie Ihre Bergung?

Da ich bei vollem Bewusstsein war, habe ich den Gesprächen von Sanität und Feuerwehr folgen können. Ich habe immer wieder gehört, dass sich die Leute untereinander zur Vorsicht und zur schonenden Bergung von mir mahnten. Ich hatte den Eindruck einer schnellen und effizienten Rettung.

Um 8.14 Uhr war die Feuerwehr wieder beim Stützpunkt.

bei Arbeitsunfällen wird eine kompetente Hilfeleistung erbracht.

Sieben Sonderstützpunkte sind ausserdem für Einsätze auf Autobahnen zuständig. Nur sie sind berechtigt, Hilfe auf Hochleistungsstrassen zu leisten. Das Auswahlverfahren erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und der GVB.

Aufsicht liegt bei GVB

Die Strassenrettung ist keine Kernaufgabe der GVB, ihre Abteilung Feuerwehr führt

jedoch die Aufsicht über die Strassenrettungsstützpunkte und ist zuständig für die Einteilung ihrer Einsatzgebiete. Intern wird diese Aufgabe von Hansueli von Arx betreut.

Sowohl die Aus- und Weiterbildung als auch die Ausrüstung werden vom Kanton Bern und vom Bund finanziert, es fliesen also keine GVB-Prämien-gelder in die Strassenrettung. Die Einsatzkosten werden immer dem Leistungsempfänger verrechnet.

Feuer und Flamme für Jugendfeuerwehr

Im Juli führte die GVB zusammen mit dem Feuerwehrverband des Kantons Bern zum zweiten Mal den Jugendfeuerwehrkurs durch. Insgesamt nahmen 152 begeisterte Jugendliche (34 Mädchen und 118 Jungen) zwischen 14 und 18 Jahren teil. Der Kurs fand gleichzeitig an zwei Orten – in Büren a.d.A. und Spiez – statt. In beiden

Zentren wurden die Teilnehmer im Brand-, Rettungs- und Ölwehrdienst auf Stufe Gemeinde ausgebildet. Nach fünf anspruchsvollen Tagen konnten alle Kursbesucher mit der Grundausbildung als Feuerwehrangehöriger erfolgreich nach Hause entlassen werden. Auch auf den zweiten Jugendfeuerwehrkurs darf die GVB mit grosser

Zufriedenheit zurückblicken.

Weiterbildung nötig

Damit die Grundausbildung beim Übertritt mit 19 Jahren in die ordentliche Feuerwehr anerkannt wird, müssen die Jugendlichen jährlich einen Weiterbildungskurs der GVB und drei bis vier Übungen mit den Amtsfeuerwehrverbänden absolvieren.



Jugendliche löschen einen Autobrand (Übung im Rahmen des Kurses).

Schutz vor Blitzen

Schwarze Wolken, verästelte Blitze – Gewitter bieten eindruckliche Szenen. Aber sie verursachen auch Schäden: Im Kanton Bern belaufen sich diese jährlich auf zwischen vier bis sechs Millionen Franken. Eine Blitzschutzanlage kann Schäden verhindern.



paegertel@gmx.ch

Aus einem Gebäude mit Blitzschutzanlage lässt sich das natürliche Schauspiel unbesorgt beobachten.

Blitze müssen nicht zwangsläufig zu Bränden führen, sie können auch «nur» mechanische Schäden verursachen. Trifft etwa ein Blitz einen gemauerten Kamin, so wird durch den elektrischen Strom die Feuchtigkeit im Mauerwerk explosionsartig verdampft. Es entsteht ein Überdruck und der Kamin wird quasi gesprengt. Weiter erzeugen die durch den grossen Strom hervorgerufenen Magnetfelder in leitenden Materialien hohe elektrische Spannungen. Diese zerstören elektrische und elektronische Apparate und Bauteile.

Den Blitz ableiten

Eine Blitzschutzanlage kann und soll den Einschlag in ein Gebäude nicht verhindern. Stattdessen hat sie die Aufgabe, den Blitzstrom in gesicherten Bahnen zur Erde abzuleiten; daher der Name Blitzableiter. Die Blitzschutzanlage beruht auf dem physikalischen Prinzip des Faradayschen Käfigs, welches besagt, dass in einem geschlossenen Metallkäfig keine Spannungsdifferenzen entstehen können. Wo keine Spannungsdifferenzen vorhanden sind, fliesst auch kein Strom.

Die vier Elemente

Die Blitzschutzanlage besteht eigentlich aus vier Elementen: Fangleiter, Ableitungen, Erdung und dem inneren Blitzschutz. Als Fangleiter werden Kupferdrähte und damit verbundene leitende Teile auf dem Dach bezeichnet, die den Blitz abfangen. Die Ableitungen – Kupferdrähte und leitfähige Regenablaufrohre – leiten die elektrische Spannung zur Erdung. Normalerweise verfügt heute ein Neubau über einen Fundamenterder. Dieser ist für die Erdung der elektrischen Installationen notwendig. Wird

der Fundamenterder gleich mit den für eine Blitzschutzanlage notwendigen Zusatzanschlüssen versehen, kann die Blitzschutzanlage später zu jedem Zeitpunkt ohne weitere Grabarbeiten rund ums Haus erstellt werden. Der Entscheid für eine Blitzschutzanlage sollte also bereits bei der Bauplanung gefällt werden. Selbstverständlich ist auch die herkömmliche Ringleitung aus 8-Millimeter-Kupferdraht zulässig. Diese Erdungsart hat sich in der Vergangenheit bewährt.

ein Blitzeinschlag erzeugt werden. Der von der GVB lancierte Schutzstecker Voltprotect® vermag einfache Apparate gegen Überspannungsspitzen bis etwa 8000 Ampere zu schützen, er bietet aber keinen effektiven Blitzschutz bei Direkteinschlägen. Umfangreiche Datenverarbeitungsanlagen verlangen Überspannungsableiter, deren Installation relativ aufwändig und teuer ist.

Pflegeleichte Anlage

Eine fachgerecht installierte Blitzschutzanlage benötigt kaum Unterhalt. Die GVB empfiehlt jedoch, die Anlage alle zehn Jahre und nach einem Blitzschlag kontrollieren zu lassen.

Schutz vor Überspannung

Unter innerem Blitzschutz versteht man einen Potentialausgleich und den Schutz vor Überspannungen, die durch

EINIGE ZAHLEN ZU BLITZEN

Die Schweiz wird jedes Jahr von rund 200 000 Blitzen getroffen. Ein Blitzstrahl ist durchschnittlich 6 km lang, kann aber auch bis zu 50 km erreichen, ist aber nur rund 3 cm dick. Er kann Temperaturen von bis zu 30 000 °C und eine Stromstärke von über 20 000 Ampere erreichen. Könnte man einen Blitz

fangen, würde seine Energie ausreichen, um eine 100-Watt-Glühbirne rund drei Monate lang zu betreiben.

[i] Weitere Infos liefert die Broschüre «Der Blitz – wie schützen Sie sich?». Bestellungen unter www.gvb.ch oder via Telefon 0800 666 999

Praxisnahe Tipps zum Brandschutz

Drei neue Broschüren der GVB vermitteln praxisnahe Tipps im Umgang mit Feurrisiken.

Denken Sie beim Stichwort «Gefährliche Stoffe» im Zusammenhang mit Brandgefahr im Haushalt an Gas fürs Rechaud oder Benzin? Das ist richtig, diese Stoffe können schnell in Brand geraten. Aber auch Nagellack, Mottenku-

geln oder Haarsprays enthalten leicht brennbare Stoffe. Mit der Broschüre «Gefährliche Stoffe im Haushalt» will die GVB über leicht entzündbare Produkte informieren und den Umgang mit denselben aufzeigen.

Sicher in Hochhäusern ...

Die Schrift «Feuersicherheit in Hochhäusern» trägt den

besonderen Bedingungen bei einem Hochhausbrand Rechnung. Sie zeigt auf, was zu tun ist, wenn man einen Brand entdeckt oder das Gebäude nicht verlassen kann. Weiter enthält sie Tipps, wie Bränden vorgebeugt werden kann.

... und Einstellhallen

Ein Hilfsmittel für Benutzer

und Hauswarte soll die Broschüre «Feuersicherheit in Einstellhallen» sein. Sie informiert über Fluchtwege und Löscheinrichtungen und thematisiert die Lagerung von Material.

[i] Die kostenlosen Broschüren können Sie unter www.gvb.ch oder via Telefon 0800 666 999 bestellen.



Füllen Sie Feuerzeuge oder Gasrechauds nie in der Nähe von offenen Flammen mit Gas nach. (Tipp aus der GVB-Broschüre «Gefährliche Stoffe im Haushalt»).

Modernste Technik in der Felsenburg

Als abschreckendes Exempel in jedem Brandverhütungsseminar hätte die Berner Felsenburg vor ihrer Restaurierung dienen können. Heute kann das repräsentative Gebäude als Musterbeispiel gelten – für eine gelungene Zusammenarbeit von Architekten, Denkmalpflege und dem Brandschutz. GVB-Info war mit GVB-Brandschutzexperte Ruedi Zenger und Peter Gügi, professionisiertem Feueraufseher der Stadt Bern, vor Ort.

Schön lässt es sich bestimmt leben in diesem historischen Gebäude, an dem die Aare so malerisch vorbeizieht: Sieben herrliche Wohnungen im Turm und im Anbau des ehemaligen Wehrbaus bieten den Mieterinnen und Mietern eine unvergleichliche Atmosphäre. Zum guten Wohngefühl trägt sicher auch der Aspekt bei, dass der Brandschutz bei der Sanierung von Anfang an in die Planung einbezogen wurde.

Ein Gebäude mit Geschichte

Seit 1260, als die Felsenburg als Teil der mittelalterlichen Stadtbefestigung angelegt wurde, hat das Gebäude mit dem charakteristischen Turm viele Wandlungen durchlebt. Einstmals neben Käfigturm und Zytglogge als «drittes Stadttor» dienend, verlor die Felsenburg mit dem Untergang des Alten Berns ihre militärischen Funktionen. 1844, mit dem Bau der Nydeggbücke als neuem Stadteingang, schwand auch ihre städtebau-

liche Bedeutung als Untertor dahin.

1862 wurde der Gebäudekomplex an eine Privatperson verkauft, welche die Felsenburg zum Wohnhaus umfunktionierte und einschneidende Umbauten durchführte. Danach ging es langsam bergab: Vor der Sanierung im Jahr 2000 durch die Burgergemeinde befand sich die einst so stolze Felsenburg in einem desolaten Zustand – charmant und geheimnisvoll, verrottet und verfallen zugleich.

Komplexe Herausforderungen

Bei der umfassenden Restaurierung von 2000 bis 2002 galt es, schwierige Probleme zu meistern: Da war zum einen der schlechte Bauzustand als Folge einer äusserst sparsamen Bauweise im 19. Jahrhundert und der jahrzehntelangen Vernachlässigung. Die Statik musste gesichert werden. Fraglich war auch, was mit den zahlreichen

Umbauten von 1862 bis 1865 geschehen sollte. Wie passen Moderne und Nostalgie zusammen? Wie kann ein optimaler Brandschutz gewährleistet, wie möglichst viel von der historischen Substanz erhalten werden? Klar, dass dabei nicht immer alle Beteiligten die gleichen Schwerpunkte setzten.

Da man aber bereits im Projektstadium ausführlich miteinander diskutiert habe, seien Architekten, Denkmalpfleger und Brandschutzfachleute rasch auf einen gemeinsamen Nenner gekommen, erläutert Ruedi Zenger, Brandschutzexperte GVB. «Bei so komplexen Aufgaben ist es wichtig, frühzeitig Kontakt aufzunehmen. Nur so lassen sich objektbezogene Massnahmen definieren, die im Rahmen bleiben.»

Dialogbereitschaft führt zu praktikablen Lösungen

Bei den hölzernen Wohnungstüren beispielsweise wollte die Denkmalpflege nicht auf die über hundertjährigen Originale verzichten; die Brandschutzfachleute hätten lieber neue Türen gesehen. Schliesslich dichtete man diese so ab, dass der Rauch im Brandfall zurückgehalten wird. Oder die Wohnungsfenster zum Treppenhaus hin: Diese wurden durch ein zusätzliches Brandschutzglas verstärkt. Aus architektonischer wie auch aus brandschutztechnischer Sicht wurde die hölzerne Treppe zum Dachgeschoss ersetzt.

Eine hochmoderne Brandmeldeanlage gibt Sicherheit

Das eigentliche Kernstück des Brandschutzkonzepts ist die hochmoderne Brandmeldeanlage im Treppenhaus, die mit Rauchmeldern in den



Dominique Ufry

Die Berner Felsenburg ist heute ein Musterbeispiel für guten Brandschutz in einem Baudenkmal.

Wohnungen verbunden ist. Ihre Aufgabe ist es, entstehende Brände schnell und zuverlässig zu detektieren. Die Feuerwehr wird direkt alarmiert und rückt sofort an, falls die Bewohner nicht zuvor den Alarm quittieren. Auch per Handalarm kann die Feuerwehr unverzüglich alarmiert werden. Ein Rauchabzug, mehrere Feuerlöscher und ein Nasslöschposten im Treppenhaus, Rauchmelder und Brandschutztüren im Keller tragen weiter zur Personensicherheit und zum Erhalt des historischen

Gebäudes bei. «Mit diesen aufeinander abgestimmten Massnahmen können wir die Punkte kompensieren, die den heutigen Vorschriften vielleicht nicht hundertprozentig entsprechen», erläutert Peter Gügi vom Bauinspektorat. «Deswegen war die Bauherrschaft für eine moderne Brandmeldeanlage eine Investition, die sich sicher lohnt, kann man abschliessend nur feststellen – und ein wenig neidisch werden auf die Glücklichen mit der Adresse Klösterlistutz 2 und 4.

DOKUMENTATION ERHÄLTlich

Auf den 1. Januar 2005 wurde im Kanton Bern eine Brandschutzlerläuterung für Baudenkmal in Kraft gesetzt, die in ihrer Form einzig ist in der Schweiz. Drei Ziele wurden mit der Ausarbeitung verfolgt: Erstens sollte ein nachhaltiger Schutz von Baudenkmalern erreicht werden. Zweitens sollte es sich um eine umsetzbare Regelung handeln, die Rücksicht auf vorhandene Ressourcen nimmt. Und drittens sollte es eine praxistaugliche Arbeitshilfe für Planer und Architekten sein, die auch Anregungen und Vorschläge für die Umsetzung von Brandschutzmassnahmen in baulich sensiblen Bereichen bietet.

Die Dokumentation «Brand-

schutz in Baudenkmalern» wird ab ca. November 2005 verfügbar sein und kann bei der Abteilung Brandschutz der GVB, Papiermühlestrasse 130, 3063 Ittigen, gegen eine Schutzgebühr (plus Porto und Versand) bezogen werden. Die im Ordner integrierte, gleichnamige Richtlinie kann bereits heute von der Homepage der GVB heruntergeladen werden.

(<http://www.gvb.ch> unter Brandschutz/Downloads)



Hätten Sie's gewusst? GVB in Oberland und Seeland

Den Hörerinnen und Hörern des Radio-BeO-Huustipps wurde kürzlich folgende Frage gestellt:

Glühbirnen sind ja eigentlich keine Heizkörper, aber ein Teil der zugeführten elektrischen Energie wird nicht in Licht, sondern in Wärme umgewandelt. Der Anteil, der in Licht umgewandelt wird, beträgt ca.

- A: 87 Prozent
- B: 72 Prozent
- C: 8 Prozent

Welche Antwort, denken Sie, ist korrekt?

Rund 92% der zugeführten elektrischen Energie werden in Wärme umgewandelt und nur 8% in Licht! Eine Glühbirne kann mehr als 200°C heiss werden! Aus diesem Grund sollten Sie Lampen nie mit Tüchern oder anderen Gegenständen bedecken, weil sich sonst ein Hitzebrand bilden kann. Stellen Sie ausserdem den Tisch- und Stehlampen weg von brennbaren Gegenständen.

Anfang September präsentierten sich die GVB gleichzeitig an zwei Messen: Vom 2. bis 11. September an der Oberländer Herbstausstellung in Thun und vom 3. bis 11. September an der Bieler Messe. Wie immer bei den Messen stand für uns der direkte Dialog mit unserer künftigen und bestehenden

Kundschaft im Mittelpunkt. Hauptthema an beiden Ständen war die Prävention im Zusammenhang mit Strom. Die GVB machte die Messebesucher auf die Gefahren im Umgang mit Strom aufmerk-

sam und zeigte präventive Massnahmen auf. In diesem Rahmen wurde auch auf den Voltprotect® hingewiesen. Das Gerät bietet Schutz vor Spannungsspitzen bis 8000 Ampere.



Eine Glühbirne spendet nicht nur Licht, sie gibt auch Wärme ab.

Richtige Antwort
Lösung C: 8 Prozent

NEUEN EIGENTÜMER MELDEN

Haben Sie Ihr Haus verkauft?

Damit Sie keine Prämienrechnung mehr erhalten, bitten wir Sie, der GVB den neuen Eigentümer zu melden.

Besten Dank!



Hauptthema an den Messen war dieses Jahr die Prävention im Zusammenhang mit Strom.

Gewinnen Sie

1. Preis

Ein Reisegutschein (Wert Fr. 500.-) und ein Voltprotect® (Wert Fr. 18.-)

Rauchmeldern (Wert Fr. 127.-) und ein Spiel «Füür» (Wert Fr. 12.-)

2. bis 10. Preis

Je ein Set mit drei FireAlarm-

11. bis 20. Preis

Je drei Voltprotect® (Fr. 51.-)

GEWINNER GVB-INFO-WETTBEWERB NR. 1/05

1. Preis

Reisegutschein von Fr. 500.- und ein Voltprotect®
Meister Corinne, Biel

Heimberg • Beetschen Rolf, Kirchberg • Maibach Paul, Biel

2. bis 10. Preis

Je ein Set mit 3 FireAlarm-Rauchmeldern und ein Spiel «Füür»
Wenger Christian, Bolligen • Stäheli Albert, Täuffelen • Hulliger-Müller Therese, Langnau i.E. • Wenger Markus, Bolligen • Schawalder Willy, Bützberg • Grossebacher Stéphane, Reconvilier • Bärtschi Hans,

11. bis 20. Preis

Je drei Voltprotect®
Märki Ernst, Bremgarten • Edel Thérèse, Belp • Villard Claudine, Cormoret • Balmer Heinz & Annelies, Grindelwald • Wyss Werner, Rubigen • Amstutz Beatrice, Niederbipp • Schübach Lena, Madiswil • Weber Kurt, Wichtrach • Känel Angela, Wichtrach • Danuser Dora, Grafenried

IMPRESSUM

Text und Gestaltung:

Gebäudeversicherung Bern
HOFER AG Kommunikation BSW

Herausgeberin:

Gebäudeversicherung Bern
Papiermühlestrasse 130
3063 Ittigen
Telefon 031 925 11 11
Fax 031 925 12 22
info@gvb.ch, www.gvb.ch
© GVB

Druck:

W. Gassmann AG, Biel

schweiz. Rocksänger (Kuno)	nord-franz. Landschaft	grammat. Geschlecht	▼	nicht frei	▼	▼	Laubbaum, Birken-gewächs	Vorname Tschechows	▼	Techniker (Abk.)	Staat in Süd-amerika
8			9				schweiz. Dialekt: Butter				12
künstl. Wasserreservoir		deutsch für Matur		Jargon (engl.)		2				Mandellikör	
							islami-scher Richter	11	Halb-in-sel am Zürich-see		
			1	be-stellen		Satz-zeichen					
Renn-schlitten (Mz.)				Welt-meer		5				Fremd-wortteil: ...freund	
Abheben einer Rakete						4	einheim. Barsch-art		dafür, für		13
Stadt im Kanton Bern	insel der griech. Zauberin Circe		Abk.: Bände			10	schweiz. Musiker, Sänger (Stephan)				
								Spitzen-schlagler (engl.)			Abk.: de facto
Thermalbad im Kt. AG		Effet. Dreh-impuls				6			engl. Firmen-form (Abk.)		
							schweiz. Filme-macher (Markus)				

Das Lösungswort bietet Schutz bei Gewitter.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----

Schreiben Sie das Lösungswort auf eine Postkarte und senden Sie diese bis am 31.12.2005 (Poststempel) an:

Gebäudeversicherung Bern
GVB-Info 2/05
Papiermühlestrasse 130
3063 Ittigen

Oder per E-Mail an:
wettbewerb@gvb.ch
Betreff: GVB-Info 2/05